



EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Gemeindeversammlung

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Burgistein

Samstag, 12. Dezember 2015, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle
Schulhaus Burgiwil

Vorsitz:	Beat Wyss	Gemeindepräsident
Protokoll:	Heinz Moor	Gemeindeverwalter i.V.
Stimmberechtigte:	laut Stimmregister:	842
	Anwesende:	73

Stimmzähler:

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und stillschweigend gewählt:

- Edith Hostettler (linke Seite)
- Silvia Lutz (rechte Seite und GR)

Zur heutigen Versammlung wurde wie folgt eingeladen:

Amtlicher Anzeiger Thun	Nr. 46 Nr. 47 Nr. 48
Mitteilungsblatt	Nr. 144

Der Präsident macht auf das Stimmrecht aufmerksam und erläutert die entsprechenden Rechtsgrundlagen.

Nicht stimmberechtigt sind:

- Heinz Moor, Gemeindeverwalter i.V.
- Karin Berger, Finanzverwalterin
- Christine Segessenmann, Silvia Reusser und Tamara Heger (Gemeindeverwaltung)
- Erwin Munter (Thuner Tagblatt)

Der Präsident informiert über die personelle Situation der Gemeindeverwaltung. Anton Wenger ist seit September 2015 krankheitsbedingt ausgefallen.
Die Stellvertretung erfolgt durch Heinz Moor (ohne Finanzen) und Karin Berger (für Budget 2016).
Neu wurde Finanzverwalterin Ruth Widmer befristet angestellt. Sie wird den Rechnungsabschluss 2015 erstellen.

Die Traktandenliste wird bekanntgegeben.
Es wird beschlossen, die Traktanden gemäss Publikation zu behandeln.

2. **Traktandum 1; Überreichung der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger**

Antrags Nummer:

2015/0013

Reg Position:

0120.40 / Exekutive; Gemeinderat -
Anlässe

Vierzehn Jungbürgerinnen und Jungbürger erhalten dieses Jahr den Bürgerbrief.
Gemeinderätin Regina Fuhrer richtet einige Worte an die sieben Anwesenden.

Mit 18 Jahren erreicht man in der Schweiz die Mündigkeit – es dürfen Verträge abgeschlossen, es darf hochprozentiger Alkohol konsumiert werden, etc. Auch das Stimm- und Wahlrecht erhält man mit 18 Jahren. Diese Rechte sind nicht selbstverständlich. Politik betrifft uns überall – es ist die Organisation des Alltages. Zur Politik gehören aber auch Diskussionen und Kompromisse.

Sie ermuntert die JungbürgerInnen, sich aktiv zu betätigen und das Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen.

Die Bürgerbriefe werden an die Anwesenden JungbürgerInnen verteilt.

1. **Traktandum 2: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 01. Juli 2015**

Antrags Nummer:

2015/0012

Reg Position:

0110.30 / Legislative;
Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.07.2015 ist mit dem Mitteilungsblatt Nr. 143, September 2015, in alle Haushaltungen verteilt worden.

Antrag der Gemeindeversammlung

➤ Das Protokoll vom 01.07.2015 ist zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

➤ Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Beilagen zum Mitteilungsblatt 143 September 2015
Antrag:

3. Traktandum 3: Erschliessung im Zusammenhang mit der Überbauungsordnung Alpenblick

a) Krediterteilung Detailerschliessungsanlage Wasser

b) Krediterteilung Detailerschliessungsanlage Abwasser

Antrags Nummer:

2015/0014

Reg Position:

7900.40 / Raumordnung ; Revision
Ortsplanung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 01.07.2015 wurden zwei Kredite bewilligt:

- a) Ersatz Sauberwasserleitung Perimeter ZPP Alpenblick – Rothmettlenbach
- b) Ersatz Teilstück Trink- und Löschwasserhauptleitung

Diese beiden Kredite betreffen die Leitungen ausserhalb des ZPP-Perimeters.

Die beiden nun vorliegenden Kredite betreffen die Erschliessungen innerhalb des ZPP-Perimeters (UeO Alpenblick).

Die Erstellung und Finanzierung der Erschliessungsanlagen der UeO Alpenblick wurden in einem Planungs- und Infrastrukturvertrag zwischen der Unita GmbH und der Einwohnergemeinde Burgstein geregelt. Gemäss dieser Vereinbarung erstellt die Unita GmbH die Erschliessungsanlagen. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kosten für die öffentliche Erschliessung mit Trink- und Löschwasser sowie für die Sauber- und Schmutzwasserableitung zu übernehmen. Gemäss Wasser-/Abwasserreglement kann die Gemeinde für die erstellten Neubauten Anschlussgebühren verlangen.

Die Kosten gemäss Offerten betragen:

Erschliessung mit Trink- und Löschwasser	Fr. 56'000.00
Erstellung der Sauber- und Schmutzwasserableitung	Fr. 145'000.00

Andreas Zurbuchen stellt das Geschäft vor.

Anträge des Gemeinderates

- a) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Kredit von

Fr. 56'000.00 für die Erschliessung der UeO Alpenblick mit Trink- und Löschwasser zu sprechen.

- b) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Kredit von Fr. 145'000.00 für die Erschliessung der UeO Alpenblick mit Sauber- und Schmutzwasserableitungen zu sprechen.

Parole SVP: ja

Diskussion

Aus der Versammlungsmitte wird die Frage gestellt, ob die Mehrwertabschöpfung gemäss abgeschlossenen Verträgen verlangt worden ist.

Es wird erklärt, dass noch Fragen offen waren. Der Betrag wird nun in Rechnung gestellt.

In der Information steht, die Gemeinde **kann** Anschlussgebühren verlangen – müsste hier nicht stehen **verlangt**?

Die Gemeinde wird Anschlussgebühren verlangen, je Haus ca. Fr. 10'000.00.

Beschlüsse

- a) Dem Kredit von Fr. 56'000.00 wird einstimmig zugestimmt.
b) Dem Kredit von Fr. 145'000.00 wird einstimmig zugestimmt.

Somit sind die beiden Kredite angenommen.

Beilagen zum
Antrag:

4. **Traktandum 4;Telekommunikationsanlage beim Werkhof / Feuerwehrmagazin Weierboden; Genehmigung Vertrag Swisscom**

Antrags Nummer:
Reg Position:

2015/0015
6191 / Werkhof

Ausgangslage

Das Geschäft zur Natelantenne war an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2014 bereits einmal traktandiert. Die Stimmberechtigten haben das Geschäft zurückgewiesen und eine vorgängige öffentliche Information verlangt.

Die Informationsveranstaltung fand am 26.10.2015 statt.

Die verantwortlichen Personen der Swisscom AG und des beco zeigten die geplanten Details der Anlage auf und erläuterten die Situation bezüglich der Grenzwerte. Die gesetzlichen Grenzwerte der Anlage müssen für eine Bewilligungserteilung eingehalten werden.

Der Gemeinderat und die Swisscom haben einen Mietvertrag ausgehandelt. Dieser beinhaltet im Wesentlichen:

- Eine Fläche für die Erstellung einer Telekommunikationsanlage auf Parzelle Nr. 116, Weierboden;
- Zugangsrechte;
- Erschliessungsrechte (insbesondere Kabeldurchleitungsrechte);
- Mietbeginn ab Inbetriebnahme der Telekommunikationsanlage;
- Feste Mietdauer 10 Jahre; Verlängerung um jeweils 5 Jahre;
- Mietzins Fr. 5'000.00/jährlich (indexiert);
- Rückgabe der Mietsache; Anlage muss durch Mieterin entfernt werden;
- Vormerkung dieses Vertrages im Grundbuch.

Vor dem Bau dieser Telekommunikationsanlage muss die Swisscom noch ein Bewilligungsverfahren durchführen. Einsprachen können in diesem Bewilligungsverfahren eingereicht werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Burgistein und der Swisscom AG betreffend Überlassung einer Mietfläche zwecks Erstellung und Betrieb einer Telekommunikationsanlage, zu genehmigen.

Gemeinderätin Verena Badertscher stellt das Geschäft vor.

Diskussion

Frage aus der Versammlungsmitte: Wird der Mietzins von Fr. 5'000.00 jährlich geschuldet?

Antwort: Der Mietzins wird jährlich geschuldet und ist indexiert.

Toni Kropf dankt für die erhaltenen Informationen.

Im Vertrag ist unter Ziffer 2.1 geregelt, dass die Swisscom die Anlage umbauen darf.

Von der Gemeinde als Vermieterin ist das Einverständnis nur einzuholen, wenn durch den Um-/Ausbau das Erscheinungsbild wesentlich verändert wird.

Im Zuge der technischen Entwicklung ist es auch denkbar, dass höhere Grenzwerte zugelassen werden.

Er stellt den Antrag, dass dieser Artikel geändert wird und alle Aus- und Umbauten durch die Gemeinde genehmigt werden müssen.

Von Seiten des Gemeinderates wird dargelegt, dass jede Erweiterung auch wieder baubewilligungspflichtig ist. Zusätzlich müsste mit der Swisscom verhandelt werden, ob sie dieser Änderung ebenfalls zustimmt.

Bei jeder baulichen Veränderung müssen die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden.

Stefan Menge

Die Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden. Umstritten ist im vorliegenden Fall einzig, ob eine Vertragsänderung sinnvoll ist. Er möchte keine Änderung.

Thomas Leuenberger

Er kann heute nicht beurteilen, was die Zukunft bringt. Er unterstützt den Antrag von Toni Kropf.

Hanna Leuenberger

Eine solche Antenne ist aus Gründen des Ortsbildschutzes nicht zulässig.

Parole SVP: ja

Antrag Vertragsänderung gemäss Toni Kropf
für Antrag Toni Kropf 27 Stimmen
für Antrag gemäss Gemeinderat 34 Stimmen

Der Antrag von Toni Kropf wird abgelehnt.

Es wird somit über den Vertrag gemäss Vorlage Gemeinderat abgestimmt.

Beschluss

Für den Gemeinderatsantrag 53 Stimmen
Gegen den Gemeinderatsantrag 4 Stimmen

Somit ist der Gemeinderatsantrag mit 53 gegen 4 Stimmen angenommen.

Beilagen zum
Antrag:

5. Traktandum 5; Aufhebung Reglement Spezialfinanzierung "Camping Elbschen)

Antrags Nummer:

2015/0016

Reg Position:

7900.40 / Raumordnung ; Revision
Ortsplanung

Ausgangslage

Das Reglement über die Spezialfinanzierung „Camping Elbschen“ stammt aus dem Jahr 2005. Diese Spezialfinanzierung wurde durch eine Einmaleinlage von Fr. 7'500.00 für den Planungsmehrwert vom Camping Elbschen geöffnnet. Dieser Betrag wurde in der Zwischenzeit gemäss Reglement verwendet. Damit ist das Reglement hinfällig und kann aufgehoben werden. Für die Aufhebung ist das gleiche Organ zuständig wie für den

Erlass (Gemeindeversammlung).

Das Reglement liegt vor der Gemeindeversammlung 30 Tage öffentlich auf.

Gemeindevizepräsident Martin Franceschina orientiert über dieses Geschäft und führt auch die Diskussion und Abstimmung durch, da Gemeindepräsident Beat Wyss direkt betroffen ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung „Camping Elbschen“ ersatzlos aufzuheben.

Parole SVP: ja

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Vizepräsident lässt abstimmen.

Beschluss

Das Reglement über die Spezialfinanzierung „Camping Elbschen“ wird einstimmig ersatzlos aufgehoben.

Beilagen zum
Antrag:

- 6. Traktandum 6; Budget 2016**
- a) Genehmigung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
 - b) Genehmigung der Abschreibungsdauer des bestehende
Verwaltungsvermögens**
 - c) Genehmigung des Budget 2016**

Antrags Nummer:

2015/0017

Reg Position:

9400.71 / Finanzhaushalt allgemein;
Budgetierung

Ausgangslage (gleich Information Mitteilungsblatt)

Das Budget 2016 steht im Zeichen des Neuen Rechnungslegungsmodell (HRM2). Die

Einwohnergemeinden haben dieses per 01.01.2016 einzuführen.

Die wichtigsten Änderungen vom HRM1 zu HRM2 sind:

- Terminologie: Bilanz und Erfolgsrechnung
- Bewertung Aktivseite
- Darstellung Ergebnis
 - Geldflussrechnung und
 - gestufter Erfolgsausweis
- Aktivierungsgrenzen für Investitionen
- Anhang zur Jahresrechnung
 - Eigenkapitalnachweis
 - Beteiligungsspiegel
 - Anlagebuchhaltung
 - Weitere

Was unter HRM2 nicht ändert sind:

- Höhe des Vermögens der Gemeinde
- finanzielle Ausrichtung auf gesunde Gemeindefinanzen
- langfristige Finanzplanung
- Infrastruktur zu unterhalten und zu erhalten
- Ausrichtung von Investitionen am Bedarf der Bevölkerung

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1

Bestandesrechnung
Laufende Rechnung
Voranschlag
Voranschlagskredite
Eigenkapital
Artengliederung

HRM2

Bilanz
Erfolgsrechnung
Budget
Budgetkredite
Bilanzüberschuss
Sachgruppen

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

Bilanzkonti	bisher:	4-stellig mit zweistelligen Laufnummern
	neu:	5-stellig mit zweistelligen Laufnummern
Funktionen	bisher:	3-stellig
	neu:	4-stellig
Sachgruppe	bisher:	3-stellig
	neu:	4-stellig

Das bestehende Verwaltungsvermögen muss während einer Dauer von 8 – 16 Jahren

abgeschrieben werden. Diese Abschreibungsdauer muss von den Stimmberechtigten genehmigt werden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das bestehende Verwaltungsvermögen während **16 Jahren** abzuschreiben.

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 (gerundet)	Fr.	1'350'200.00
./. Darlehen und Beteiligungen	Fr.	0.00
./. Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist	Fr.	0.00
./. Investitionen für Anlagen im Bau	Fr.	53'000.00
./. Verwaltungsvermögen Wasser / Abwasser	Fr.	542'000.00
./. Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen	Fr.	<u>0.00</u>
Voraussichtliches Verwaltungsvermögen netto	Fr.	755'200.00

Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich Fr. 755'200.00 wird innert 16 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 mit Fr. 47'200.00 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen Abschreibungssatz von 6.25%.

Neues Verwaltungsvermögen wird neu linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Das heisst, der Abschreibungsbetrag bleibt während der Abschreibungsdauer gleich hoch.

Beispiel:

Kauf Fahrzeug	Fr.	40'000.00
Nutzungsdauer		10 Jahre
Abschreibungskosten pro Jahr	Fr.	4'000.00

Die Gemeinde Burgstein hat bereits ihr Budget 2015 nach HRM2 erstellt. Die Vorgaben für den Kontenplan wurden jedoch in der Zwischenzeit vom Amt für Gemeinden und Raumordnung nochmals angepasst. Ein Vergleich zum Budget 2015 ist deshalb nur bedingt möglich.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	4'269'900	4'269'900	3'950'100	3'813'800
Aufwandüberschuss 2015				136'300
0 Allgemeine Verwaltung	503'400	86'400	456'200	85'900
Nettoaufwand		417'000		370'300
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	199'500	112'700	207'800	131'500
Nettoaufwand		86'800		76'300

2	Bildung	1'111'400	304'400	899'400	55'900
	Nettoaufwand		807'000		843'500
3	Kultur, Sport, Freizeit	31'500	7'000	31'500	7'000
	Nettoaufwand		24'500		24'500
		Budget 2016		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	4'700	0	4'700	0
	Nettoaufwand		4'700		4'700
5	Soziale Sicherheit	777'500	1'800	750'600	6'800
	Nettoaufwand		775'700		743'800
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	389'600	82'800	393'500	82'600
	Nettoaufwand		306'800		310'900
7	Umweltschutz und Raumordnung	773'400	710'700	687'500	622'100
	Nettoaufwand		62'700		65'400
8	Volkswirtschaft	6'100	54'400	6'200	54'400
	Nettoertrag	48'300		48'200	
9	Finanzen und Steuern	472'800	2'909'700	512'700	2'767'600
	Nettoertrag	2'436'900		2'254'900	

Erfolgsrechnung

Das Budget 2016 sieht folgendes Ergebnis vor:

Aufwand	Fr.	4'269'900.00
Ertrag	Fr.	4'269'900.00

Grundsätzlich hat die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 83'100.00 ausgewiesen. Dieser Überschuss muss aber nach HRM2 als zusätzliche Abschreibungen budgetiert werden und darf nicht dem Bilanzausgleich (= Eigenkapital) gutgeschrieben werden.

Der Gemeinderat hat an seinen beiden Budgetsitzungen diverse Kürzungen vorgenommen und die Ausgaben restriktiv nach ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit gewertet. Die veränderten Abschreibungsvorschriften entlasten die Erfolgsrechnung ebenfalls. Aus diesem Grund darf dieser «Ertragsüberschuss» nicht überbewertet werden. Die finanzielle Lage der Gemeinde Burgistein ist nach wie vor angespannt. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Kürzungen betreffen ausschliesslich Unterhaltsarbeiten. Diese werden in den nächsten Jahren anfallen. Zudem steht mit dem Bau des Feuerwehrmagazin/Werkhofgebäude eine grosse Investition an.

Der Aufwand in den einzelnen Funktionen bewegt sich grösstenteils im Rahmen des Vorjahres.

Allgemeine Verwaltung

Durch die Neuanstellungen von erfahrenem Personal im Jahr 2015 steigen die Personalkosten für die Verwaltungsangestellten im Vergleich zum Vorjahr an.

Aufgrund des andauernden Genesungsprozesses des Gemeindeverwalters hat der Gemeinderat einen Betrag von Fr. 50'000.00 für die externe Unterstützung eingestellt. Diese Kosten werden durch Versicherungsleistungen aus der Taggeldversicherung reduziert.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr ist eine einseitige Spezialfinanzierung. Das bedeutet, dass ein Aufwandüberschuss zu Lasten des Steuerhaushaltes geht, wenn kein Rechnungsausgleich mehr vorhanden ist. Der noch vorhandene Rechnungsausgleich von Fr. 3'156.00 wird bereits im 2015 den Aufwandüberschuss nicht decken können. Der Nettoaufwand der Feuerwehr von Fr. 13'000.00 wird deshalb im 2016 durch Steuergelder finanziert.

Bildung

Die Gemeinde erstattet dem Kanton die Lehrergehaltskosten. Gleichzeitig erhalten die Gemeinden einen Schülerbeitrag vom Kanton. Diese beiden Beträge dürfen nicht miteinander verrechnet werden und sind im Budget 2016 gesondert ausgewiesen.

Das Kalenderjahr beinhaltet jeweils zwei halbe Schuljahre. Aus diesem Grund ist es schwierig abzuschätzen, wie viele Kinder am Stichtag vom 15. September in der Gemeinde wohnen und hier oder in einer Nachbargemeinde die Schule besuchen (Zu- und Wegzüge). Die Schülerzahl ist jedoch massgebend für die Höhe der Gehaltskosten. Die Berechnung basiert auf den Schülerzahlen per 15.09.2015.

Die Gemeinde Wattenwil organisiert den Unterricht für die besonderen Massnahmen (Deutsch als Zusatz, Logopädieunterricht, etc.). Die Verrechnung an die beteiligten Gemeinden erfolgt nach Schülerzahlen. Die Kosten werden neu auf den Kindergarten, die Primarschule und die Oberstufe verteilt.

Die Gemeindeversammlung hat der Auslagerung der Oberstufe nach Wattenwil zugestimmt. Gleichzeitig hat sie der Entwidmung des Schulhauses zugestimmt. Das bedeutet, dass das Schulhaus nicht mehr im Verwaltungsvermögen sondern im Finanzvermögen geführt wird. Aus diesem Grund werden die Mieterträge von 12'600.00 aus diesem Schulhaus nicht mehr in den Schulliegenschaften sondern in den Liegenschaften Finanzvermögen verbucht. Da die ehemaligen Schulräumlichkeiten vermietet werden, wird mit einem zusätzlichen Mietertrag von Fr. 13'000.00 gerechnet.

Kultur und Gesundheit

Die Nettokosten der beiden Funktionen sind identisch mit dem Vorjahr.

Soziale Sicherheit

Die Beiträge an den Kanton für die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen AHV/IV und Sozialhilfe sind pro Kopf Beiträge und werden vom Kanton vorgegeben. Beide Beträge steigen gegenüber dem Vorjahr an.

Ergänzungsleistungen	Fr. 226.00 x 1'040 Einwohner	Fr. 235'040.00
Sozialhilfe	Fr. 490.00 x 1'040 Einwohner	Fr. 509'600.00

Gemeindestrassen

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen des Budgets 2015. Die Zahlung an den Kanton für den öffentlichen Verkehr beträgt Fr. 76'900.00 und ist leicht tiefer als im

Vorjahr.

Umweltschutz und Raumorganisation

Die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall dürfen ihren Aufwand nur durch Gebühren finanzieren.

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	35'200.00
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	41'300.00
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	2'200.00

Volkswirtschaft

Die Nettokosten von Fr. 4'900.00 weichen bescheiden vom Vorjahr ab (Fr. 5'000.00).

Finanzen und Steuern

Der Steuerertrag wurde generell sehr vorsichtig budgetiert. Die aktuellen Wirtschaftsprognosen lassen nicht darauf schliessen, dass mit einem Wachstum gerechnet werden kann. Mehreinnahmen bei den Steuern können demnach nur durch einen Zuwachs der steuerpflichtigen Bevölkerung entstehen.

Durch die hohe Steueranlage kann die Gemeinde mit höheren Zahlungen aus dem Finanzausgleich (Fr. 174'400.00) und dem Disparitätenabbau (Fr. 313'800.00) rechnen.

Im baulichen Unterhalt der Liegenschaften ist ein Betrag von Fr. 40'000.00 für die Dachsanierung Hofacker eingestellt. Die Sanierungskosten können der Spezialfinanzierung Finanzvermögen entnommen werden und belasten die Gemeinderechnung nicht.

Durch die neuen Abschreibungsvorschriften reduzieren sich die Abschreibungskosten massiv. Im Budget 2016 wird mit Kosten von Fr. 42'200.00 gerechnet. Neue Investitionen werden künftig erst ab Inbetriebnahme abgeschrieben. Allfällige Abschreibungen aus dem Neubau des Feuerwehrmagazin/Werkhof fallen damit voraussichtlich erst im 2017 an.

Investitionen

Der Gemeinderat plant, im Jahr 2016 folgende Investitionen zu tätigen:

Steuerhaushalt

Feuerwehrmagazin/Werkhof	Fr.	1'100'000.00
--------------------------	-----	--------------

Spezialfinanzierung Wasser

Werkleitungskataster	Fr.	29'000.00
Trink- und Löschwasserleitung Baugebiet Alpenblick	Fr.	49'000.00
Erschliessung Baugebiet Alpenblick	Fr.	56'000.00

Spezialfinanzierung Abwasser

Werkleitungskataster	Fr.	33'000.00
GEP	Fr.	490'000.00
Erschliessung Baugebiet Alpenblick	Fr.	145'000.00

Ersatz Sauberabwasserleitung Baugebiet Alpenblick-Rothmettlenbach	Fr.	98'000.00
Kanalfernsehen, -reinigung private Kanalisation	Fr.	100'000.00

Fazit

Die finanzielle Situation der Gemeinde Burgistein ist nach wie vor angespannt. Der Gemeinderat wird auch in den kommenden Jahren sehr haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umgehen müssen. Der Unterhalt und Erhalt der bestehenden Infrastruktur muss gewährleistet sein. Gleichzeitig soll die Gemeinde weiterentwickelt werden. Aufgeschobener Unterhalt entlastet die Gemeindefinanzen nur für den Moment.

Karin Berger, Finanzverwalterin der Abplanalp + Ramsauer AG, stellt das Budget 2016 vor.

Fragen dazu werden durch sie direkt beantwortet.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Gemeindesteueranlage von 1.95 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Werts.
- b) Das per 01.01.2016 voraussichtliche bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 16 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6.25% linear abgeschrieben.
- c) Genehmigung des Budgets 2016 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 4'269'900.00	Fr. 4'195'600.00
Aufwandüberschuss		Fr. 74'300.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 3'670'200.00	Fr. 3'670'200.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 0.00	Fr. 0.00
SF Wasserversorgung	Fr. 235'200.00	Fr. 200'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 35'200.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 269'400.00	Fr. 228'100.00
Aufwandüberschuss		Fr. 41'300.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 95'100.00	Fr. 97'300.00
Ertragsüberschuss	Fr. 2'200.00	

Karin Berger stellt das Budget vor.

Parole SVP: Ja

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschlüsse

- a) Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.
- b) Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.
- c) Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Somit ist das Budget 2016 einstimmig angenommen.

Beilagen zum
Antrag:

7. Traktandum 7; Informationen durch den Gemeinderat

Andreas Zurbuchen informiert über die Rechnungen zu Wasser- und Abwassergebühren.

Die Gemeinde hat das Reglement angepasst – es wurden Wohnungen gemäss amtlicher Bewertung aufgenommen. Dies hat dazu geführt, dass viele Objekte neu aufgenommen worden sind. Die Gemeinde prüft Anpassungen zur Vermeidung von Härtefällen. Neu wurden die Rechnungen den Eigentümerinnen und Eigentümern zugestellt.

André Schmid informiert über die Parkplatzbewirtschaftung im Naturpark und das inzwischen abgelehnte Projekt. Das Projekt wurde primär auf Landschaftsschutz/Lenkungsmassnahmen ausgerichtet.

Aus der Versammlungsmitte wird eine Bemerkung angebracht, dass die Einwohnenden der Perimetergemeinden gleich viel zahlen wie Stadtberner. Dies führe zum Scheitern eines solchen Projekts.

8. Traktandum 8; Verschiedenes

Gemeinderat Andreas Zurbuchen dankt Martin Megert für seine siebenjährige Mitarbeit in der Tiefbaukommission.

Gemeinderat André Schmid dankt Toni Caradonna für seine Tätigkeit in der Schulkommission und als deren Präsident.

In seiner Präsidialzeit erfolgten insbesondere:

- Wandel in der Bildung
- Klassenschliessungen
- Auslagerung Oberstufe
- Arbeitsgruppe zu Schulhäusern

Wieso keine Neuwahl durch die Gemeindeversammlung?

Die Schulkommission hatte bisher ein Mitglied mehr als dies die Reglemente vorsehen. Dies ist offenbar bei den Reglementsänderungen (Stimmrecht RessortvorsteherIn) passiert.

Gemeinderätin Verena Badertscher verabschiedet Paul Grünig. Dieser hat während 14 Jahren in der Baukommission mitgearbeitet. Sie überreicht ihm als kleines Dankeschön einen Lebkuchen.

Zudem bedankt sie sich bei den Mitgliedern der „Arbeitsgruppe Telekommunikationsanlage“.

Peter Stalder

Er hat eine Frage zum Vertrag „Mehrwertabschöpfung ZPP Alpenblick“. Ist dieser noch gültig?

Dieser Vertrag ist nach wie vor gültig.

Aus der Versammlungsmitte wird bemängelt, dass der Gemeinderat lange nichts von der Situation auf der Gemeindeverwaltung bemerkt hat. Dies deutet auf eine Führungsschwäche hin.

Die erhaltenen Rechnungen im Gebührenbereich waren verwirrend und fehlerhaft. Es wird eine deutliche Verbesserung erwartet.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an dieser Versammlung und allen, die sich für die Gemeinde Burgistein eingesetzt haben.

Einen besonderen Dank richtet er an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für die gute Zusammenarbeit und an das Team der Gemeindeverwaltung.

Ein besonderer Dank geht auch an Verena Badertscher für die Organisation des anschliessenden Apéros.

Gemeindevizepäsident Martin Franceschina dankt Präsident Beat Wyss für die geleistete Arbeit. Sein Einsatz zu Gunsten der Gemeinde ist riesig.

Schluss der Versammlung um 15.05 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Beat Wyss
Gemeindepräsident

Heinz Moor
Gemeindeverwalter i.V.

Beilagen zur Sitzung:

